



Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Stand vom 31.12.2014

Behinderung ruft nicht nach Mitleid, Behinderte brauchen nicht Überbetreuung und schon gar nicht fürsorgliche Bevormundung. Was ihnen Not tut, ist partnerschaftliche Anerkennung als vollwertige Menschen, Motivation zur Selbständigkeit und Hilfe (nur) dort, wo es anders nicht geht.

© Georg »Giorgio« Rimann

Erarbeitet:
Ralph-Dieter Unbehau
Behindertenbeauftragter

Einleitung

Nachfolgender Bericht soll mit nüchternen statistischen Zahlen einen tendenziellen Einblick zum derzeitigen Stand der Menschen mit Behinderung im Landkreis Anhalt Bitterfeld geben.

Gleichzeitig soll ein Einblick darüber verschafft werden, welchen Weg der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Durchsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingeschlagen hat.

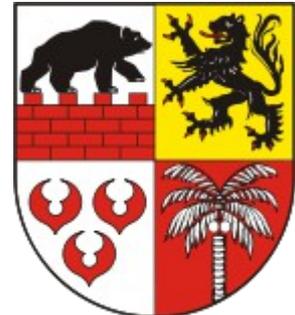
Der Bericht soll weiterhin dazu dienen, aus der derzeitigen Situation Ableitungen und Zielsetzungen für die künftige Arbeit mit Menschen mit Behinderung zu treffen.

Als statistische Größe wird überwiegend das Jahr 2014 (Stand 31.12.2014) zugrunde gelegt. Leider können aber noch nicht alle Zahlen für das Jahr 2014 abgegriffen werden.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ wurde durch den Kreistag am 5. Juni 2014 beschlossen.

Dem Bericht voran stellend ein Auszug aus dem Grußwort unseres Landrates, Herrn Uwe Schulze, aus dem „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen“

„Wir begreifen die UN-Konvention als Unterstützung unserer Politik für und mit Menschen mit Behinderungen, in deren Mittelpunkt die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen stehen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention aus den verschiedenen Bereichen der Kreispolitik haben wir uns ehrgeizige Ziele gesetzt.“



Die aktuelle Bevölkerungssituation des Landkreises Anhalt- Bitterfeld

Stand 30.06.2014

	Gesamtbevölkerung	männlich	weiblich
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	165.746	80.979	84.767
Aken (Elbe), Stadt	7.813	3.802	4.011
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	40.984	19.712	21.272
Köthen (Anhalt), Stadt	26.485	12.771	13.714
Muldestausee	11.876	5.941	5.935
Osternienburger Land	8.966	4.545	4.421
Raguhn-Jeßnitz, Stadt	9.560	4.741	4.819
Sandersdorf-Brehna, Stadt	14.594	7.066	7.528
Südliches Anhalt, Stadt	13.989	6.945	7.044
Zerbst/Anhalt, Stadt	22.004	10.771	11.233
Zörbig, Stadt	9.475	4.685	4.790

Quelle: Statistisches Landesamt

Hinweis

Als Bezugsgröße für die folgende Statistiken Menschen kann nur die Bevölkerungszahl mit Stand vom 30.06.2014 herangezogen werden, da der Stand vom 31.12.2014 noch nicht vorlag. Dies kann zu geringfügigen Abweichungen bei Vergleichsergebnissen führen.

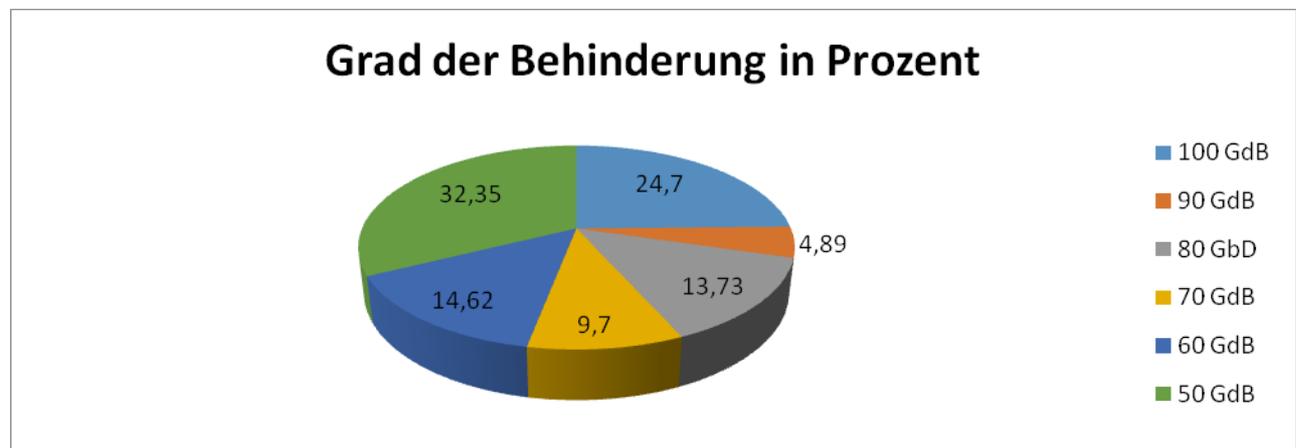
Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

(Stand 31.12.2014)

Schwerbehinderte am 31.12.2014 im Landkreis nach dem Grad der Behinderung

	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
Anzahl							
Anhalt-Bitterfeld	13.823	4.472	2.022	1.341	1.898	676	3.414

Quelle: Landesverwaltungsamt



Die meisten Menschen mit Behinderung, nämlich 32,35 %, haben einen Behinderungsgrad von 50, gefolgt von 24,7 %, denen ein GdB von 100 zuerkannt wurde. Den geringsten Anteil stellt, mit einem Anteil von 4,89 %, die Gruppe der Behinderten mit 90 GdB.

Schwerbehinderte am 31.12.2014 im Landkreis nach Anteil männlich (m)/ weiblich (w)

Insgesamt 13.823		Grad der Behinderung von											
		50		60		70		80		90		100	
Anzahl													
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
7091	6732	2226	2246	1006	1016	691	650	1077	821	337	339	1754	1660

Der Unterschied bei den Geschlechtern ist mit 51,3% männlichen und 48,7 % weiblichen Schwerbehinderten insgesamt relativ gering. Auch innerhalb der Grade der Behinderung sind nur moderate Schwankungen unter den Geschlechtern zu erkennen. Einzige Ausnahme bildet der GdB von 80. Hier liegt der Anteil der männlichen Betroffenen 14 % über dem der weiblichen.

Schwerbehinderte am 31.12.2014 im Landkreis nach **Art der Entstehung Behinderung**

Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall
13.823	1.116	219	59	4
Sonstiger Unfall	Anerkannte Wehrdienst-, Zivildienstbeschädigung	Krankheit inklusive Impfschaden	Sonstige Ursache, mehrere Ursachen	
95	49	11.690	591	

Fast 85 % der Behinderungen in dieser Übersicht betreffen erworbene Krankheiten inklusive Impfschäden. Dann folgen mit großem Abstand, nämlich bei rund 8,1 %, die angeborenen Behinderungen und mit 4,6 % die sonstigen bzw. mehreren Ursachen und mit rund 1,6 % die Arbeitsunfälle. Die restlichen 5,3 % der Behinderungen beziehen sich auf sonstige- und Verkehrsunfälle, anerkannte Wehr- und/oder Zivildienst-Beschädigungen und an letzter Stelle die häuslichen Unfälle.

Schwerbehinderte im Landkreis am 31.12.2014 nach **Altersgruppen**

unter 4 Jahren	25
4 bis unter 6 Jahren	15
6 bis unter 15 Jahren	162
15 bis unter 18 Jahren	66
18 bis unter 25 Jahren	212
25 bis unter 35 Jahren	575
25 bis unter 45 Jahren	686
45 bis unter 55 Jahren	1.557
55 bis unter 60 Jahren	1.333
60 bis unter 62 Jahren	636
62 bis unter 65 Jahren	1.065
65 bis unter 70 Jahren	1.252
70 bis unter 75 Jahren	1.788
älter als 75 Jahre	4.451
Gesamt:	13.823

268 Schwerbehinderte Menschen in unserem Landkreis sind Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren, in der Altersgruppe der 18 - bis 25 -Jährigen sind es 212. Somit sind 480 Kinder und Jugendliche unseres Landkreises als schwerbehindert eingestuft. Die Altersgruppe der erwachsenen Menschen im erwerbsfähigen Alter (25 -65) ist mit 5.834 die zweitgrößte nach den Rentnern (ab 65 Jahre), deren Anteil 7.491 Menschen beträgt. In Prozenten ausgedrückt sind somit 3,6 % der schwerbehinderten Menschen Kinder und Jugendliche, 42,2 % sind im Erwerbsalter und 54,2 %, und damit etwas mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten, sind im Rentenalter.

Schwerbehinderte im Landkreis am 31.12.2014 nach **Merkzeichen**

Schwerbehinderte	13.823
G	7.156
aG	1.220
H	2.323
B	4.090
BL	300
RF	2.314
1.KI	2
GI	141

Insgesamt wurden den 13.823 behinderten Menschen unseres Landkreises 17.546 der verschiedenen Merkzeichen zuerkannt. Somit verfügen mindestens 25% aller Betroffenen über mehr als ein Merkzeichen.

Fast 41% der Menschen mit Behinderung wurde das Merkzeichen „G“ (gehbehindert) zuerkannt, das „aG“ für außergewöhnlich Gehbehindert erhielten rund 7%. Auf ständige Begleitung („B“) sind 23,3% der Betroffenen angewiesen, wogegen 13,2 % als hilflos („H“) eingestuft wurden. Blind (BL) sind 1,7 % der Betroffenen, 0,8 % sind gehörlos.

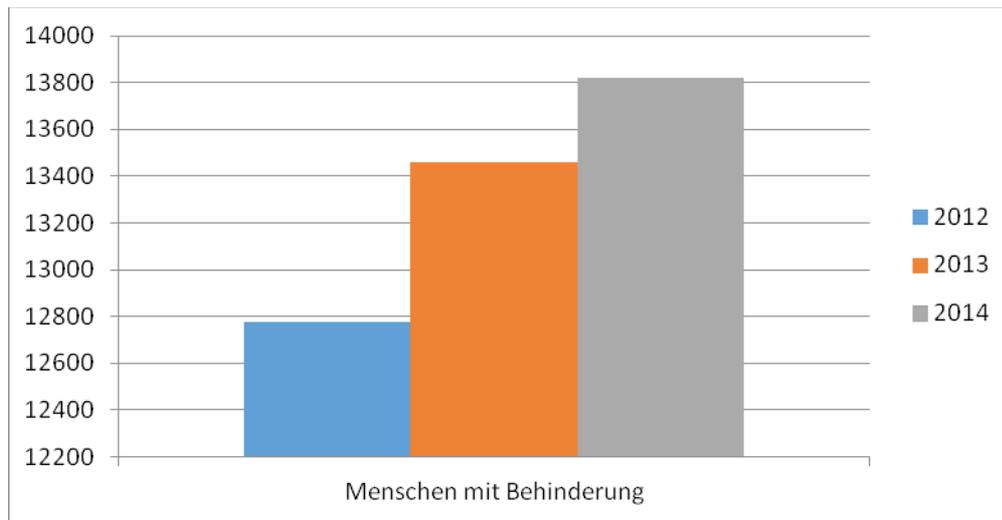
Die Voraussetzungen zur Befreiung von den Rundfunkgebühren (RF) erfüllen 13,2 % und 0,01 % dürfen auf Grund ihrer Behinderung Züge der 1. Klasse benutzen (1.KI).

Stellt man die Zahl der Schwerbehinderten der Bevölkerungszahl vom 30.06.2014 gegenüber, liegt der *Anteil der Menschen mit Behinderung im Landkreis bei über 8,3 %*. Dazu kommen jedoch noch eine ganze Reihe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, deren GdB bei 30 oder 40 liegt und welche oftmals behinderten Menschen gleichgestellt sind, sodass die Zahl der Menschen mit nicht unerheblichen gesundheitlichen Einschränkungen insgesamt bei weit über 10 % liegen dürfte. Diese Zahlen stimmen nachdenklich, denn immerhin ist somit durchschnittlich jeder 10. Einwohner mehr oder minder von Behinderung betroffen.

13 823 Schwerbehinderte mit einem GdB über 50% lebten am 31.12.2014 im Landkreis Anhalt Bitterfeld. Zum Stichtag 31.12.2013 waren es noch 13.461. Dies entspricht einem Anstieg von Schwerbehinderten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 362 Menschen. Auch zum Jahr 2012 entstand eine große Differenz, denn zum 31.12.2012 gab es im Landkreis ABI 12.776 Menschen mit Behinderung. Hier betrug der Anstieg der Menschen mit Behinderung im Vergleich zum Vorjahr sogar 685 Personen.

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist somit im Zeitraum vom 31.12.2012 bis zum 31.12.2014 um insgesamt 1.047 Menschen gestiegen.

Anzahl der Menschen mit Behinderungen im Landkreis von 2012 bis 2014



Gemeinsame Erziehung und Bildung in öffentlichen Einrichtungen

Vorschulische Bildung / Frühförderung

Integrative Kindereinrichtungen im Landkreis Anhalt Bitterfeld

Einzugsbereich Köthen	Einzugsbereich Bitterfeld	Einzugsbereich Zerbst
„Spatzennest“ 06366 Köthen Mühlenbreite 51	„Dürener Spatzenest“ 06749 Bitterfeld Saarstr.2	„Knirpsentreff“ 39216 Zerbst Amtsmühlenweg 50
„Buratino“ 06366 Köthen Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 13a	„Farbklecks“ 06766 Wolfen Str. der Chemiarbeiter 3	„Lebensfreude“ 06385 Aken Bahnhofstr.38
„Pumuckl“ 06388 Gröbzig Hallesche Str.15a	„Kuschelburg“ 06766 Wolfen Str. der Chemiarbeiter 5	„Brummi“ 06385 Aken Am Magdalenteich
„Waldfrieden“ 06766 Köthen Bärteichpromenade 6b		
„Guter Hirte“ 06366 Köthen Bärteichpromenade 12b		



Der Landkreis Anhalt- Bitterfeld hält an allen 3 ehemaligen Verwaltungsstandorten insgesamt 11 Integrative Kindereinrichtungen vor. Die relative Barrierefreiheit dieser Einrichtungen ermöglicht Kindern mit Handicap an vorschulischen Bildungsangeboten der Kindertagesstätten teilzunehmen. Fünf von ihnen befinden sich im Einzugsbereich von Köthen und je drei im Bereich Bitterfeld und Anhalt Zerbst.

Im Rahmen der Inklusion soll jedem Sorgeberechtigten die Möglichkeit eröffnet werden, nach Antrag, einem Kind mit Behinderungen die Aufnahme und Betreuung in Regelkindertagesstätten zu ermöglichen.

Zielsetzung ist somit die Schaffung einer relativen Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen, beginnend bei Kitas über Schulen und Universitäten.

Frühförder- und Beratungsstellen

Name der Einrichtung	Träger
Frühförder- und Beratungsstelle (FFBS) im "Nordstern" Leipziger Straße 24, OT Wolfen 06766 Bitterfeld-Wolfen	Lebenshilfewerk Anhaltg GmbH
Frühförderstelle in Köthen Weintraubenstr.14 06366 Köthen(Anhalt)	Lebenshilfe Dessau e.V.
Frühförderstelle Zerbst Puschkinpromenade16 39261 Zerbst/Anhalt	Lebenshilfe Dessau e.V.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann auf drei Frühförder- und Beratungsstellen zurückgreifen, von denen sich je eine im Bereich der ehemaligen Altkreise befindet. Im Bedarfsfall hält die Kita „Pumuckel“ in Gröbzig (Stadt Südliches Anhalt) auch Angebote zur Frühförderung vor.

Schulbildung / Förderschulen

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt im Berichtszeitraum über 3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und 4 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistig- und Mehrfachbehinderung.

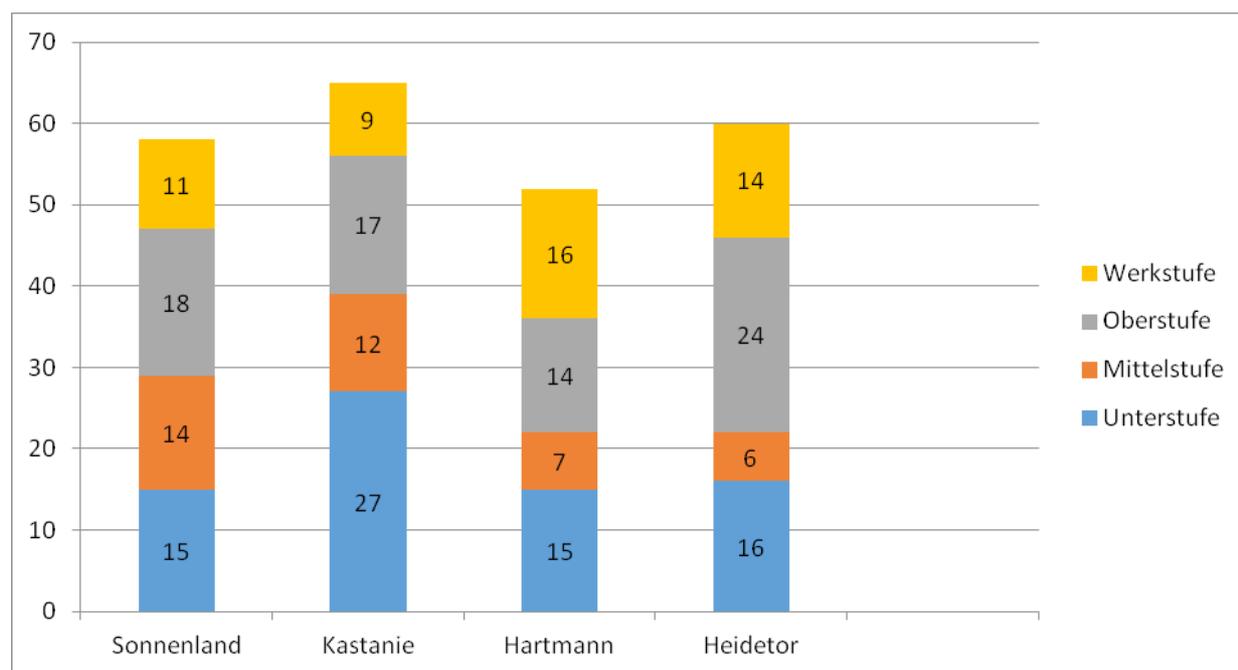
Amtliche Schülerzahlen 2014/2015 - Förderschulen Geistig behindert LK ABI

Stichtag 17.09.2014

Kreis	Schulname	U	M	O	W	Summe
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Förderschule (GB) "Sonnenland" Wolfen	15	14	18	11	58
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Förderschule (GB) "An der Kastanie" Bitterfeld	27	12	17	9	65
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Förderschule (GB) " Angelika Hartmann" Köthen	15	7	14	16	52
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Förderschule (GB) "Am Heidetor" Zerbst	16	6	24	14	60
Gesamt:		73	39	73	50	235

Quelle Landkreis Anhalt Bitterfeld Schulverwaltungs- und Kulturamt

U=Unterstufe (1.-4. Klasse)M=Mittelstufe (5.-6.Klasse)O=Oberstufe (7.-9. Klasse)W=Werkstufe(10.-12. Klasse)



Die vier Schulen mit Förderschwerpunkt Geistig- und Mehrfachbehinderung sind speziell auf Schülerinnen und Schüler mit hohem, individuell- spezifischem Förderbedarf ausgerichtet. Im Schuljahr 2014/15 lernten und lernen hier insgesamt 235 Schülerinnen und Schüler, also in etwa 60 Kinder je Einrichtung. Die meisten Kinder wurden hier in der Unter- und der Oberstufe, mit jeweils 73 Kindern, beschult, gefolgt von der Werkstufe mit 50 und der Mittelstufe mit 39 Kindern.

Durch die Wahrnehmung ihrer Bildungsaufgaben können die benannten Schulen ein pass-

gerechtes Bildungsprogramm anbieten, welches speziell auf die Kinder und Jugendlichen mit hohem Förderbedarf zugeschnitten ist. Ein Wechsel der Fördereinrichtungen wird so zumeist entbehrlich.

Amtliche Schülerzahlen 2014/2015 – Förderschulen Lernbehindert LK ABI Stichtag 17.09.2014

Förderschule Lernbehindert „Erich Kästner“ Bitterfeld (KI=Klasse; Sch=Schüler)

KI1	Sch1	KI2	Sch2	KI3	Sch3	KI4	Sch4	KI5	Sch5	KI6	Sch6	KI7	Sch7	KI8	Sch8	KI9	Sch9	KI10	Sch10	AnzKI	Anz Sch
0	2	1	8	1	8	2	17	3	31	3	26	3	34	3	37	3	36			19	199

Förderschule Lernbehindert „Dr. Samuel Hahnemann“ Köthen

KI1	Sch1	KI2	Sch2	KI3	Sch3	KI4	Sch4	KI5	Sch5	KI6	Sch6	KI7	Sch7	KI8	Sch8	KI9	Sch9	KI10	Sch10	AnzKI	Anz Sch
1	6	1	7	1	12	2	13	12	17	3	32	2	22	3	31	3	30	2	25	20	195

Förderschule Lernbehindert „Heinrich Ernst Stötzner“ Güterglück

KI1	Sch1	KI2	Sch2	KI3	Sch3	KI4	Sch4	KI5	Sch5	KI6	Sch6	KI7	Sch7	KI8	Sch8	KI9	Sch9	KI10	Sch10	AnzKI	Anz Sch
0	2	1	3	0	2	1	3	1	12	1	11	1	14	1	14	2	16			8	77

Insgesamt

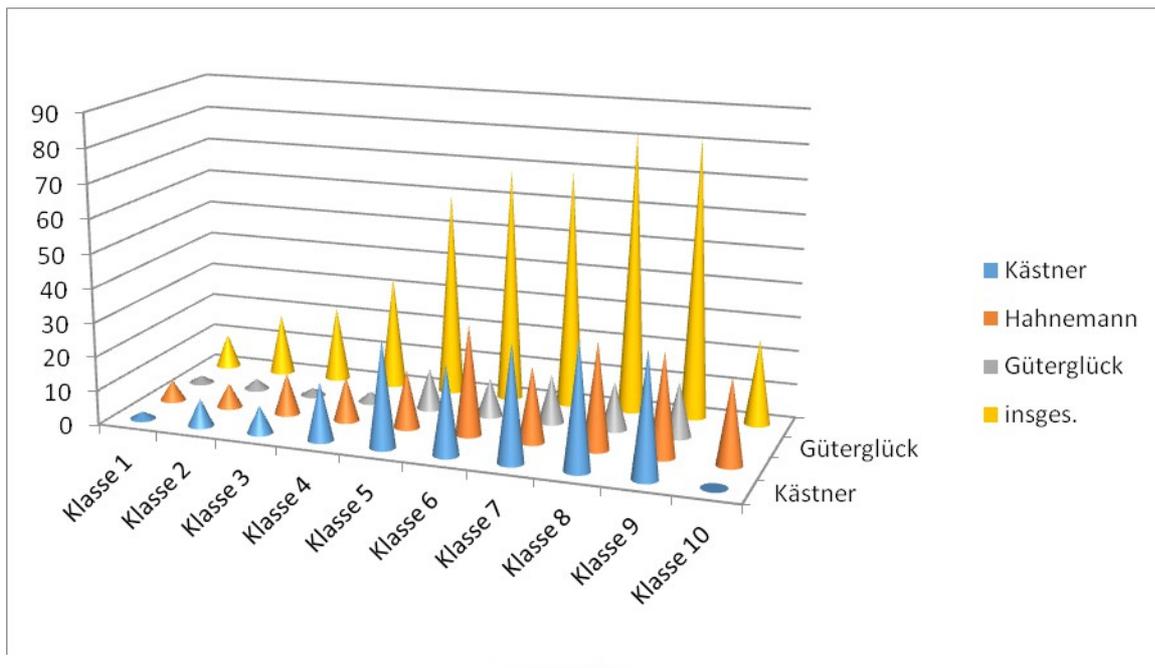
KI1	Sch1	KI2	Sch2	KI3	Sch3	KI4	Sch4	KI5	Sch5	KI6	Sch6	KI7	Sch7	KI8	Sch8	KI9	Sch9	KI10	Sch10	AnzKI	Anz Sch
1	10	3	18	2	22	5	33	6	60	7	69	6	70	7	82	8	82	2	25	47	471

Quelle Landkreis Anhalt Bitterfeld Schulverwaltungs- und Kulturamt

An den Standorten Bitterfeld, Köthen und Güterglück existiert jeweils eine Schule für lernbehinderte Kinder. In den insgesamt 47 Schulklassen lernen 471 Schülerinnen und Schüler. Der Anteil der Schüler wächst – mit Ausnahme der Klassenstufe 10 – kontinuierlich an. In den Klassenstufen 8 und 9 ist der Anteil gleich, in Klassestufe 1 ist der Anteil am geringsten. Mit gerade 10 Kindern lernen hier im ersten Schuljahr die wenigsten Kinder, jeweils 82 sind es in den achten und neunten Klassen.

Im Zuge der Inklusion muss künftig auch davon ausgegangen werden, dass Eltern von ihrem Auswahlermessenen Gebrauch machen und ihre Kinder im normalen Bildungssystem einschulen lassen. (Erfahrungen hierzu liegen nicht vor)

Übersicht Schüler/Schülerinnen in L-Schulen



g gefördert und gestärkt
 en Institutionen wie
 elintegrationen in die
 tive Einrichtungen oder

prächen die Einrichtung

ntrüchtigungen sollen
 elbar arbeitsbezogenen
 :maßnahmen angeboten
 achsenen Menschen mit

Im Dezember 2014 gab es im Land Sachsen-Anhalt 119.109 Arbeitslose, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,2%.

Im gleichen Zeitraum waren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 8.506 Menschen arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 9,6% entspricht.

Menschen, die wegen ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt eingliedert werden können, erhalten die Möglichkeit einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WFB).

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld halten der Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen e.V und die Lebenshilfe Köthen gemeinnützige GmbH je eine Werkstatt vor.

Die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse begründen sich aus den §§ 39-41 SGB IX.

Ziele (Aktionsplan)

Menschen mit Behinderungen sollen stärker als bisher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Das kurz- bis mittelfristige Ziel des Landkreises Anhalt Bitterfeld ist demnach, die Beschäftigungsquote behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu müssen die Regelungen zur Barrierefreiheit an Arbeitsstätten sowie von Dienstgebäuden verbessert und Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen werden, wie das Budget für Arbeit und der Ausbau von Integrationsfirmen.

Dazu wird auch vom Landkreis Anhalt Bitterfeld eine individuelle und passgenaue Förderung behinderter Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie in der Berufsausbildung beim Ausbildungs- und Berufsabschluss angestrebt, was unter anderem Barrierefreiheit in Schulen und Weiterbildungsstätten erfordert.

Wichtig ist immer zu betrachten, welche Fähigkeiten, welche Interessen, welche Beeinträchtigungen, welchen Teilhabebedarf hat ein beeinträchtigter Mensch und wie kann er in seiner derzeitigen Situation die bestmögliche Unterstützung erhalten. Hierzu ist es wichtig, dass verschiedene Alternativen gleichwertig nebeneinander stehen. Ziel muss es sein, für jeden Mensch die für ihn bestmögliche Form der Teilhabe am Arbeitsleben zu finden wird und dass zwischen gleichwertigen Alternativen einfach gewechselt werden kann. Die Verbesserung der Durchlässigkeit der Systeme ist hier die größte Herausforderung.

Lebenshilfe Köthen gemeinnützige GmbH

Altersstrukturliste Tagesfördergruppe Bereich 4

Staffelung	15	21	27	33	38	43	48	53	58	63	Anzahl	Durchschnitts-
Alter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		alter
männlich	0	5	9	2	0	1	0	0	0	0	17	29,51
weiblich	0	3	3	2	0	1	0	0	0	0	9	31,06
Summe	0	8	12	4	0	2	0	0	0	0	26	30,04

In der Tagesfördergruppe – Bereich 4 werden insgesamt 26 Menschen mit Behinderung im Alter von 21 bis 47 Jahren betreut. Während das Alter der männlichen und weiblichen Betreuten etwa gleich bei 30 Jahren liegt, untergliedern sich die Betreuten in rund 65 % männliche und knapp 35 % weibliche.

Altersstrukturliste Ambulante Betreuung -Bereich 5

Staffelung	15	21	27	33	38	43	48	53	58	63	Anzahl	Durchschnitts-
g	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		alter
Alter	20	26	32	37	42	47	52	57	62	67		
männlich	2	23	30	28	18	21	24	23	15	2	186	41,30
weiblich	1	14	21	19	14	15	17	11	6	3	121	40,38
Summe	3	37	51	47	32	36	41	34	21	5	307	41,13

In der ambulanten Betreuung des Bereiches 5 beträgt die Altersspanne 15 bis 67 Jahre und das Durchschnittsalter liegt bei rund 40 Jahren. Auch hier ist der Anteil der männlichen Betreuten mit ca. 60% höher als bei den Frauen mit knapp 40%.

Werkstatt für behinderte Menschen Wattlelos-Ring 9, 06366 Köthen

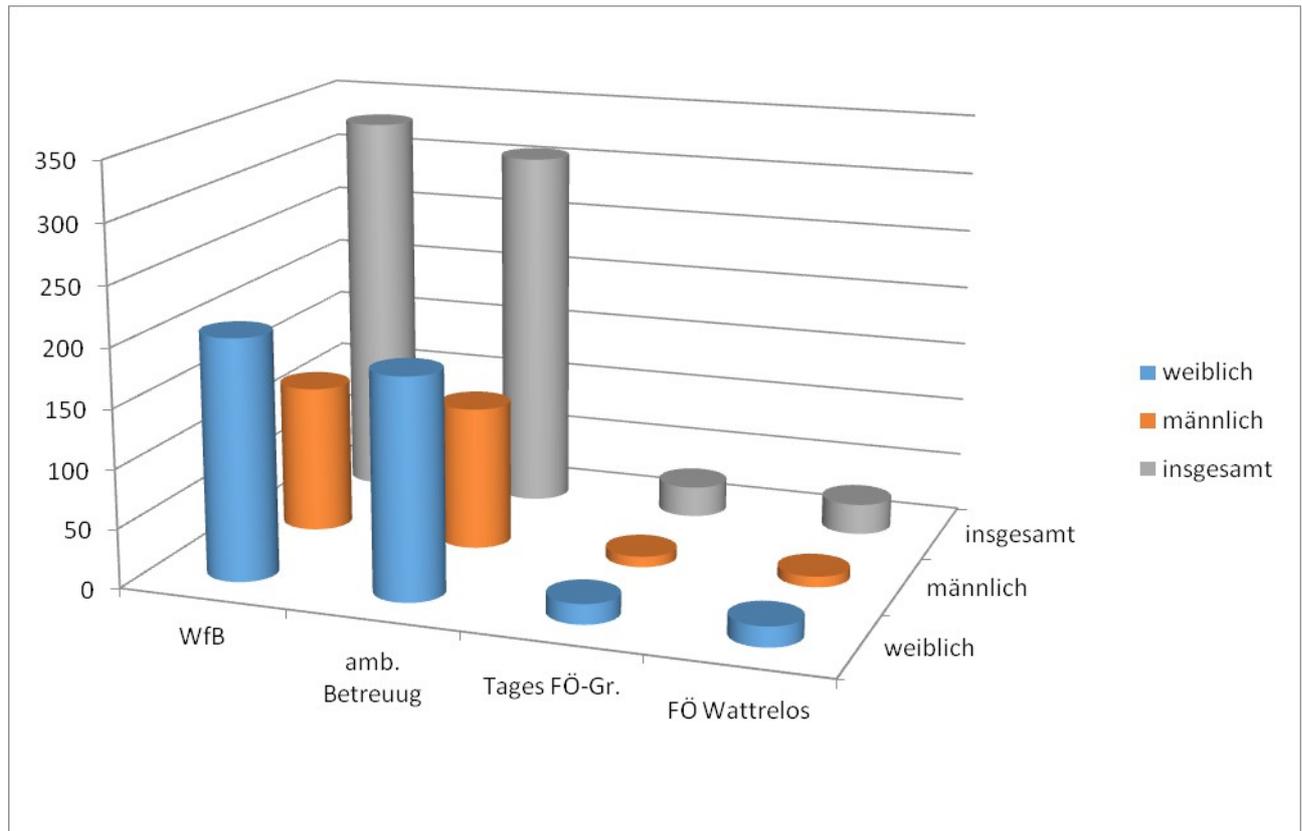
	Kapazität	Belegung männlich	weiblich
Fördergruppe			
Eingangsbereich	4	2	1
Berufsbildungsbereich	20	16	3
Arbeitsbereich (gesamt)	276	185	121
davon			
a)Zweigwerkstatt			
und			
b)Außenarbeitsplätze	1	1	0
gesamt	300	204	125

Wie in den Tagesfördergruppen spiegelt sich auch für den Bereich der WfB wider, dass überaus mehr männliche (62%) als weibliche (38%) Beschäftigte eingestellt sind. Außerdem besteht mehr Bedarf an WfB-Plätzen, als Kapazität vorhanden ist. Knapp 10% Menschen werden hier über Kapazität beschäftigt.

Fördergruppen, Wattlelos-Ring 9, 06366 Köthen Fördergruppen, Am Flugplatz 6, 06366 Köthen

	Kapazität	Belegung männlich	weiblich
Fördergruppe	28	17	9
Eingangsbereich			
Berufsbildungsbereich			
Arbeitsbereich (gesamt)			
davon			
a)Zweigwerkstatt			
und			
b)Außenarbeitsplätze			
gesamt	28	17	9

In der Fördergruppe Köthen wird eine 100%ige Belegung erreicht, wieder mit dem Ergebnis, dass nur neun der insgesamt 28 Betreuten weiblich sind, was einem Prozentsatz von etwas über 32 entspricht.



Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen e.

Altersstrukturliste WfB Wolfen

Staffelung	15	21	27	33	38	43	48	53	58	63	Anzahl	Verhältnis m/w in %
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	20	26	32	37	42	47	52	57	62	67		
männlich	4	29	37	26	21	16	14	8	8	2	165	66,53
weiblich	4	11	22	16	6	5	10	3	6	0	83	33,47
Summe	8	40	59	42	27	21	24	11	14	2	248	100,00

Auch hier sind gut 2/3 der Beschäftigten männlichen Geschlechts. In der Altersklasse 21 bis 37 Jahre ist der Anteil der Beschäftigten mit knapp 53% am größten, gefolgt von den 38- bis 50-jährigen, deren Anteil bei rund 29 % liegt. Im Bereich von 63 bis 67 Jahren sind nur noch zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Altersstrukturliste Zweigwerkstatt Gräfenhainichen

Staffelung	15 -	21 -	27 -	33 -	38 -	43 -	48 -	53 -	58 -	63 -	Anzahl	Verhältnis m/w in %
	20	26	32	37	42	47	52	57	62	67		
männlich	0	10	11	6	2	4	9	5	4	0	51	58,62
weiblich	1	5	4	5	8	4	3	3	3	0	36	41,38
Summe	1	15	15	11	10	8	12	8	7	0	87	100,00

In der Zweigwerkstatt stehen 51 Männer (58,62%) einem Anteil von 36 Frauen (41,38%) gegenüber. Auch hier ist die stärkste Altersklasse die der 21- bis 37-jährigen.

Altersstrukturliste Wolfen Mietobjekt

Staffelung	15 -	21 -	27 -	33 -	38 -	43 -	48 -	53 -	58 -	63 -	Anzahl	Verhältnis m/w in %
	20	26	32	37	42	47	52	57	62	67		
männlich	0	6	6	2	3	4	3	5	2	0	31	46,27
weiblich	0	4	6	4	6	8	5	0	3	0	36	53,73
Summe	0	10	12	6	9	12	8	5	5	0	67	100

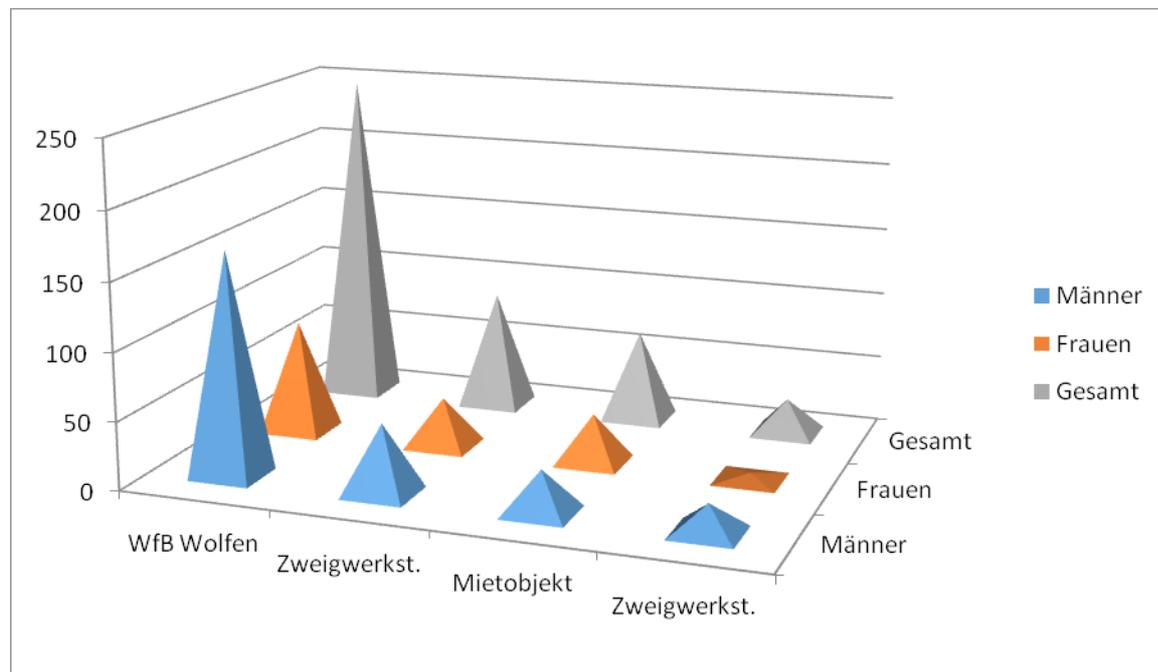
In dieser Einrichtung ist das Geschlechterverhältnis mit 31 Männern zu 36 Frauen recht ausgeglichen, jedoch liegt hier der Anteil der Frauen rund 8% über dem der Männer.

Altersstrukturliste Zweigwerkstatt Gräfenhainichen

Staffelung	15 -	21 -	27 -	33 -	38 -	43 -	48 -	53 -	58 -	63 -	Anzahl	Verhältnis m/w in %
	20	26	32	37	42	47	52	57	62	67		
männlich	0	3	4	2	3	5	0	3	1	0	21	80,76
weiblich	0	1	0	1	2	1	0	0	0	0	5	19,24
Summe	0	4	4	3	5	6	0	3	1	0	26	100,00

In der Zweigwerkstatt Gräfenhainichen geht das Verhältnis von Männern und Frauen besonders weit auseinander. Hier stehen 21 Männern nur 5 Frauen gegenüber.

Insgesamt vom Diakonieverein beschäftigte/betreute Menschen mit Behinderung



Der Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen e.V. hält zusätzlich einen familienunterstützenden Dienst für Familien mit behinderten Angehörigen vor.

Menschen mit seelischer Behinderung sowie psychisch kranke und behinderte Menschen werden derzeit tagsüber in 3 Tagesstätten betreut.

Die jeweiligen Standorte sind Bitterfeld, Köthen und Zerbst.

Ambulant betreute Wohnformen werden im gesamten Landkreis durch das Lebenshilfewerk Anhalt gGmbH in Bitterfeld-Wolfen und Güterglück, durch die Arbeiterwohlfahrt e.V. Köthen in Köthen und durch die DRK Wittenberg gemeinnützige Pflege GmbH in Zerbst vorgehalten. Neu hinzugekommen ist in Bitterfeld eine Einrichtung der Alexianer, welche ambulant, aber auch mit unterstützenden Hausbesuchen tätig wird.

Beratungs- und Hilfsangebote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden neben der Gesundheits- und Sozialverwaltung des Landkreises im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der kommunalen Behindertenbeauftragten i.S. des §25 BGG LSA, in allen drei Altkreisen durch je eine gemeinsame Servicestelle i.S. der §§ 22, 23 SGB IX, sowie von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen angeboten.

Diese Angebote sind vorrangig in den größeren Städten installiert worden, um Bedarfe abzudecken

Direkte und wohnortnahe Angebote im ländlichen Bereich sind bislang kaum vorhanden, so dass die Betroffenen alle Angebote nur nutzen können, wenn sie sich eine ausreichende Mobilität bewahrt haben oder ihnen hierbei Hilfe geleistet wird.

Mobilität

Behinderung

Eine Behinderung ist die Auswirkung einer nicht nur vorüber gehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht und einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 20 zur Folge hat.



Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld Fahrerlaubnis- u. Straßenverkehrsbehörde

Die untere Straßenverkehrsbehörde hat im gesamten Jahr 2014 **152** Ausnahmegenehmigungen für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) und **50** Ausnahmegenehmigungen für Menschen mit einer Gehbehinderung (Merkzeichen G) ausgestellt.

Tagesstätten und betreutes Wohnen

Der Grundgedanke des möglichst selbstbestimmten Lebens ist und bleibt hier oberste Priorität. Für Dinge des Alltages, welche nicht mehr selbst bewältigt werden können, stehen Therapeuten und Pflegekräfte aber auch, bedingt durch die Bandbreite der Bewohner und der jeweiligen Lebenssituation, Psychologen und Sozialarbeiter zur Verfügung.

Diese Wohnformen dienen der Betreuung Psychisch Kranker, Behinderter, bis hin zu alten Menschen.

Einrichtungen/ Angebote des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

<p>Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen NiemeckerStr.22 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld</p>		<p>03493 922463</p>
<p>Betreutes Wohnen für Suchtkranke HolzweißigerStr.1 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld</p>		<p>03493 660246</p>
<p>Betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen Str.desFriedens129 06808 Holzweißig</p>		<p>03493 60764</p>
<p>Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung Schloßfreiheit7 39261 Zerbst/Anhalt</p>		<p>03923 6217-10</p>

Menschen mit Behinderung welche ambulant/ intensiv unterstützt werden müssen, erhalten Hilfsangebote (je nach Pflegebedarf und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung) in intensiv betreuten Wohnformen, Tagesstätten oder auch Heimen.
 Dies gilt sowohl für die Unterbringung als auch für die Betreuung.

Folgende Einrichtungen für behinderte Menschen werden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorgehalten

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Einrichtung	Telefon/
<p>Wohnstätten Wolfen Am Alten Schulhof 7, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen</p>	 <p>03494 729031</p>
<p>Wolfener Werkstätten</p>	



Anerkannte WfbM- Hauptwerkstatt Lützowweg 1, 06766 Wolfen	 03494 36670
Wohnheim an WfbM Goethestraße 40, 06766 Wolfen	 03494 39666
Intensiv betreutes Wohnen an WfbM B.-Brecht-Str. 32, 06766 Wolfen	 03494 39666
Wohnheim an WfbM Zschornowitz Straße des Friedens 59 06791 Zschornowitz	 03494 39666
Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen Niemegker Str. 22 06749 Bitterfeld-Wolfen	 03493 922463
Ambulant betreutes Wohnen Str. des Friedens 129 06808 Holzweißig	 03493-660764

Einheitsgemeinde Muldestausee

Name	Telefon
Caritas Wohn-u. Förderstätte "St. Lorenz" Schlaitzer Str. 14 06804 Burgkemmnitz	 034955 4010
Trainingswohnen an WfbM "Noah" Walter-Rathenau-Str.1b 06749 Bitterfeld-Wolfen	 03493 401797
Wohnheim an WfbM "St. Johannes" Parkstr. 16 06749 Bitterfeld-Wolfen	 03493 922472
Stationäres betreutes Wohnen "St. Franziskus" IBW Schreberstr. 4 06749 Bitterfeld-Wolfen	 03493 824214
Intensiv betreutes Wohnen St. Anna Nordstr. 19	 03493 513981

Stadt Köthen (Anhalt)

Einrichtung	
Tagesstätte für Menschen mit seelischen Behinderungen (im Lutzestift)	 03496 4154238



Springstraße 28 06366 Köthen (Anhalt)	
"Gut Zehringen" WH für geistig u. seelisch behinderte Menschen Haus I: "Strandespalais" Haus II: Wohn-u. Therapiecenter	 03496 40660
Amalienhof Oswaldhaus, Haus III für seelisch Behinderte Lindenstraße 7 06369 Zehringen	 03496 212271
Pro Vital Sozialbetreuung ambulant betreutes Wohnen für geistig, seelisch und suchtbehinderte Menschen	 03496 405264
Wohnheim an WfbM Akazienstr. 13 06366 Köthen (Anhalt)	 03496 212217
Werkstatt für Behinderte WfbM Arbeitsbereich "Impuls-Werkstatt"	 03496 508311
Außenstandort WfbM WfbM Berufsbildungsbereich WfbM Tagesfördergruppe Gnetscher Straße 9 Weißandt-Gölsau	 03496 508311
Wohnheim an WfbM "Wohnstätten am Rathaus" Springstraße 45-48 06366 Köthen (Anhalt)	 03496 508311
Intensiv betreutes Wohnen an WfbM Mühlenbreite 19, Am Obstmustergarten 9, Bahnhofsplatz 13,	 03496 508311

Osternienburg Land

Einrichtung	Telefon
Caritas-Heim " St. Hildegard" Ernst-Thälmann-Str. 31-32 06386 Osternienburg	 034973 21211 Fax: /21225
Intensiv betreutes Wohnen (in 5 Zwei- u. Einraumwohnungen) Am Mühlenberg 16, Am Alten Sportplatz 4, Lindenstraße 30-31 06386 Osternienburg	 0391 532420 Fax: /5324213

AWG IBW für geistig behinderte Menschen Im Jutshowweg 3 06369 Großpaschleben		03496 40660
Wohnstätte "Heinrichshaus" Ludwig-Wald-Str. 25/27 06369 Großpaschleben		03496 504010
AWG "Altes Pfarrhaus" Kirchplatz 1 06369 Großpaschleben		03496 552284

Stadt Zerbst/Anhalt

Name	Telefon/ Ansprechpartner
ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung Schloßfreiheit 7 39261 Zerbst/Anhalt	 03923 621710
Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung Schloßfreiheit 7 39261 Zerbst/Anhalt	 03923 621710
Wohnheim an WfbM Am Springberg 2a 39261 Zerbst/Anhalt	 03923 62425
Intensiv betreutes Wohnen an WfbM Käspersstr. 12a 39261 Zerbst/Anhalt	 03923 487310
Ambulant betreutes Wohnen Käspersstraße 12 39261 Zerbst/A.	 1720 3410470

Ziele (Aktionsplan)

Der Landkreis will mittelfristig mehr barrierefreien Wohnraum schaffen. Zugangsbarrieren zu bedarfsgerechten Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen müssen reduziert werden. Kleinere, gemeindezentrierte Wohnmöglichkeiten sollen Plätze in Komplexeinrichtungen ersetzen.

Bitterfeld)

-Juli 2014 Erstellung eines behindertengerechten Erweiterungsanbaus W.-Nolopp-Grundschule Aken, Burgstraße 1

-Juli 2014 Stellungnahme zur K 2080 im Bereich der Ortsdurchfahrt Scheuder

- Februar 2015 OD K 2069 Sandersdorf 3.BA LV: 1 Straßen- und Kanalbauarbeiten

-Juni 2015 Stellungnahme zum Bauabschnitt 2, K 2054 OD Bitterfeld, Dessauer Straße, (OL Bitterfeld)

Die Zusammenarbeit mit den Bau- und Maßnahmenträgern gestaltet sich zunehmend gut, Empfehlungen werden entgegengenommen und durchgesetzt, wenn dem keine Denkmalsschutz- oder anderen Belange entgegenstehen.

Verstärktes Augenmerk sollte aber weiterhin noch auf die Zugänglichkeit von Arztpraxen, Apotheken, Sanitätshäusern und insgesamt öffentlichen Gebäuden gelegt werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung, der Behindertenbeauftragte sowie das Touristikamt bereiten gemeinsam ein Nahverkehrskonzept für das Jahr 2017 vor. Hier stehen die Gewährleistung der Mobilität durch gute Bedienung des Streckennetzes, barrierefreie Technik (Niederflurbusse) sowie die Barrierefreiheit der Haltestellen und Haltepunkte im Vordergrund. Zur Realisierung dieser Aufgaben ist eine Prioritätenliste unbedingt erforderlich. Die Sicherung der Teilhabe bezüglich planerischer Maßnahmen ist gegeben.

Ziele (Aktionsplan)

Das mittelfristige Ziel des Landkreises ist die umfassende Barrierefreiheit als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören im Bereich Mobilität und Barrierefreiheit:

*Barrierefreiheit als Ziel bei allen Baumaßnahmen des Landkreises

*Barrierefreiheit als Vorgabe bei allen vom Landkreis bezuschussten Baumaßnahmen

*Barrierefreiheit der Dienstgebäude

*Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung durch Sicherstellung der Barrierefreiheit (Nutzung baulicher und sonstiger Anlagen, technischer Gebrauchsgegenstände)

Außerdem haben die zuständigen Verantwortungsträger geplant, die Fahrzeuge des Schienenpersonennahverkehrs, der Bahnsteiganlagen und deren Zugang schrittweise barrierefrei zu gestalten.

Seitens der Deutschen Bahn AG gibt es hierzu eine entsprechende Umsetzungskonzeption.

»Kultur ist der
Spielraum der
Freiheit«

Dietrich Bonhoeffer



Kultur, Freizeit und Sport

Auch die aktive Nutzung von kulturellen Freizeitangeboten und Sport gehört für Menschen mit Behinderung zunehmend zum Alltag. Viele Menschen mit Behinderungen nehmen gern und oft an Angeboten teil. Auch hier werden nach und nach Erleichterungen geschaffen, dass allen Menschen eine Nutzung dieser Angebote möglich ist.

Im Januar 2013 wurde im Schlossgarten Zerbst die marode Tribüne zurückgebaut. Eine Neuerrichtung wurde so vorgenommen, sodass auch Menschen mit Behinderung diese Tribüne benutzen und an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen können.

Am 03.05.2013 wurde wiederholt das „Fest der Lebensfreude“ durchgeführt. Die Veranstaltung wurde unter der Federführung von Kinderland Sachsen-Anhalt und dem 1. FC Bitterfeld durchgeführt. Die Veranstaltung wurde gut angenommen und war ein voller Erfolg.

Am 5. Juni 2024 wurden in Sandersdorf die 25. Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde durchgeführt.

Die Sportspiele waren nicht zuletzt dank der Vorbereitung, ein voller Erfolg. Hier wurde unter anderem eine Rampe geschaffen um die Sportstätten einer barrierefreien Nutzung durch Menschen mit Behinderung zu erschließen.

Diese drei Punkte stehen stellvertretend für die Vielzahl nicht aufgeführter Aktivitäten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Außerdem haben Menschen mit Behinderungen auch die Möglichkeit selbst sportlich aktiv zu werden, denn im Landkreis gibt es bisher 11 Sportvereine, die sich dem Behindertensport widmen. Jeweils 5 Vereine gibt es im Bereich Köthen und Bitterfeld, 1 Verein existiert im Raum Zerbst.

Ziele (Aktionsplan)

Das Ziel des Landkreises ist die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben, in den Bereichen Umwelt und Naturschutz, Tourismus und Sport.



Gesundheit und Pflege

Hier geht es nicht in erster Linie um Menschen mit Behinderung, welche ambulant/ intensiv unterstützt werden müssen. In diesem Bereich werden (je nach Pflegebedarf und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung) Hilfsangebote in intensiv betreuten Wohnformen, in Tagesstätten oder auch in Heimen vorgehalten.

Es geht vordergründig darum, bei allen Anbietern medizinischer und in pflegerischer Leistungen das Bewusstsein dafür zu schärfen, ihre Einrichtungen barrierefrei zu gestalten.

Dies gilt nicht zuletzt auch für Anbieter jedweder ambulanter Handlungen.

Bei älteren, bereits bestehenden Einrichtungen gestaltet sich der Umbau teilweise sehr zäh und schwierig. Bei Neuerrichtungen können bereits in der Planungsphase entsprechende Hinweise und Empfehlungen zur erforderlichen Barrierefreiheit gegeben werden. Hier sind noch große Anstrengungen, bezogen auf alle Kommunen des Landkreises, erforderlich.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält Beratungs- und Hilfsangebote neben der Gesundheits- und Sozialverwaltung des Landkreises auch im Rahmen seiner Zuständigkeit und des kommunalen Behindertenbeauftragten i.S. des §25 BGG LSA vor.

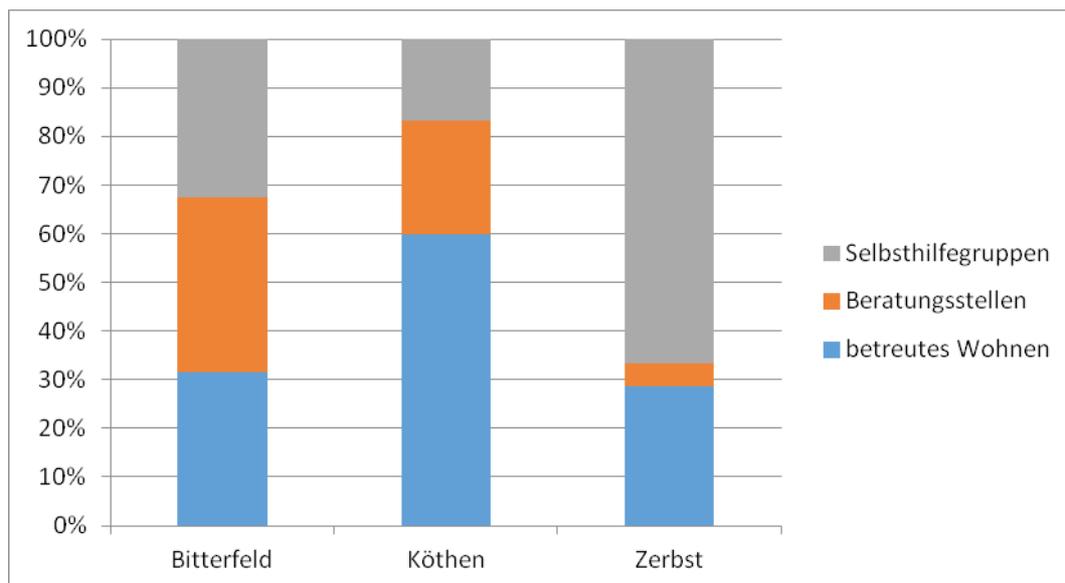
Zu erwähnen sind hier selbstverständlich auch die Beratungs- und Hilfsangebote von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen welche leider nicht flächendeckend installiert sind (ländlicher Raum hat kaum Serviceangebote).

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es insgesamt 51 *Einrichtungen für betreutes Wohnen*. Davon existieren 27 im Bereich Bitterfeld-Wolfen, 18 im Bereich Köthen und 6 im Bereich Zerbst.

Auch gibt es ein großes Angebot an *Beratungsstellen für viele Bereiche des Lebens*. Stellvertretend sein hier z.B. jene für diverse Krankheiten, Blinde und Sehbehinderte, Sucht- und Drogen, Schwangere, Opferberatung, Schuldner und Insolvenz, anwaltliche Beratung usw. genannt. Für den Bereich Bitterfeld existieren 31 Beratungsstellen, Köthen hat 7 und Zerbst bietet Hilfe bei 11 Beratungsstellen an.

Auch das Angebot an *Selbsthilfegruppen* verfügt über ein breites Spektrum. So finden Betroffene Hilfe z.B. bei diversen Erkrankungen, Süchten, psychischen Störungen bis hin zu trauernden Hinterbliebenen. Von den insgesamt 47 Selbsthilfegruppen gib es 28 im Bereich Bitterfeld-Wolfen, 5 im Bereich Köthen und 14 arbeiten im Bereich Zerbst.

Alle oben genannten Angebote stehen jedoch nicht nur den Menschen mit Behinderung offen. Jeder Betroffene kann sich hier Rat und Hilfe holen.



Durch den *Behindertenbeauftragten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld* werden die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen vertreten. So bündeln sich beim Behindertenbeauftragten die Anfragen und Hilfeersuchen. Er nimmt die Mittlerfunktion zwischen den Ämtern der Landkreisverwaltung wahr und fungiert als Lotze für die Menschen mit Behinderungen zu weiteren öffentlichen Behörden, Krankenkassen, Wohnungsunternehmen, KomBA, ÖPNV, Bauunternehmen und vielen anderen mehr. Außerdem ist es das Bindeglied der öffentlichen Verwaltung zum Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Schwerpunkte der Arbeit des Behindertenbeauftragten lagen unter anderem bei:

- *Beratung/Information zu Nachteilsausgleichen
- *Unterstützung Feststellung/Verschlechterung GdB/ diesbezügliche Widersprüche
- *Anfragen zur GEZ-Befreiung
- *Unterstützung bei der Suche nach behindertengerechten Wohnraum
- *Anfragen zubehindertengerechte Umbaumaßnahmen
- *Hilfestellung bei Beantragungen von Hilfsmitteln
- *Bauvorbesprechung/Bauablaufplanung/Stellungnahmen
- *Vor-Ort-Termine
- *Beratungen zur Nahverkehrsplanung ÖPNV
- *Beratung persönliches Budget/Vorsorgevollmacht
- *Hilfestellung für Mietschuldner/Suchtkranke
- *Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Natürlich ist diese Auflistung nicht abschließend und deren Reihenfolge stellt auch keine Wertigkeit der jeweiligen Aufgaben dar, sie umschreibt jedoch die Vielfältigkeit der Anliegen,

mit denen Menschen mit Behinderungen und/oder deren Angehörige vorsprechen bzw. bei welchen die Mitsprache des Behindertenbeauftragten gefragt ist.. Bewährt hat sich bei der Vielfaltigkeit die enge Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern, Beratungsstellen, Wohnungswirtschaft, Krankenkassen und vielen mehr.

Ziele (Aktionsplan)

Das Ziel ist, möglichst eine flächendeckende, wohnortnahe, barrierefreie und niedrigschwellige Gesundheitsversorgung für Menschen mit und ohne Behinderung sicherzustellen. Das hohe Leistungsniveau im Gesundheitswesen einschließlich der besonderen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung wollen wir aufrecht erhalten und weiter entwickeln. Außerdem wird die Landesregierung die Partizipation von Betroffenen durch erweiterte Mitwirkungsrechte in Fragen der gesundheitlichen Versorgung stärken und die Selbsthilfeförderung auf hohem Niveau fortsetzen.

Schutz der Persönlichkeitsrechte - INKLUSION

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.

Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/themen...und.../was-ist-inklusion.html>

Diese Definition durchzieht alle Bereiche des vorliegenden Berichtes, da es in jedem Punkt um Persönlichkeitsrechte geht. Also ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte unmittelbar an die Durchsetzung des Aktionsplanes gebunden.

Hier ist künftig daran zu arbeiten den Aktionsplan durch und für die individuellen Gegebenheiten der Kommunen des Landkreises Anhalt Bitterfeld anzupassen und als gemeinsame Aufgaben zu übertragen.

Ziele (Aktionsplan)

Das übergeordnete Ziel des Landkreises Anhalt Bitterfeld ist, das gesellschaftliche Bewusstsein über Rechte und Fähigkeiten sowie die Belange behinderter Menschen zu fördern. Der Landkreis will die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen steigern, indem er Tabus über Behinderungen abbaut und Diskriminierungen bekämpft.

Interessenvertretung

Im Landkreis Anhalt –Bitterfeld werden die Interessen von Menschen mit Behinderung durch den Beirat für Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Behindertenbeauftragten wahrgenommen.

Am 12.04.2014 wurde in Wolfen das *Netzwerk Inklusion* gegründet, welches derzeit im Aufbau ist.

Zu erwähnen sind hier selbstverständlich wiederum die Beratungs- und Hilfsangebote von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen.

Ziele (Aktionsplan)

Behinderte Menschen sollen ihre Interessen selbst vertreten können. Dabei arbeitet der Landkreis eng zusammen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe behinderter Menschen, den Verbänden behinderter Menschen, mit den kommunalen Beiräten und Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Bewohnerinnen- und Bewohnerververtretungen von stationären Einrichtungen und Werkstattbeiräten. Das kurz- und mittelfristige Ziel des Landkreises ist das Empowerment, die Stärkung behinderter Menschen, vor allem behinderter Frauen und Mädchen. Dazu bezieht sie die Behindertenselbsthilfe in den Umsetzungsprozess der UN-Behindertenrechtskonvention mit ein und unterstützt die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, die (politische) Partizipation behinderter Frauen und Mädchen zu verbessern.

Barrierefreie Kommunikation und Information

Hier wird Zug um Zug die Internetplattform unter Verwendung „einfacher Sprache“, Bildbeschreibungen etc. barrierefrei umzugestalten. Diese Umstellung ist nicht immer einfach und erfordert ein hohes Maß an Sensibilität.

Der *Behindertenwegweiser* wird ständig gepflegt und aktualisiert um entsprechende Auskünfte zur Barrierefreiheit aktuell geben zu können.

Auf der *Internetplattform des Landkreises Anhalt-Bitterfeld* werden Informationen des Sozialamtes, des Beirates für Menschen mit Behinderung, des Behindertenbeauftragten sowie aus allen Bürgerrelevanten Bereichen vorgehalten.

Servicepunkte zu Bussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sind langfristig zu installieren bzw. zu erhalten.

Die *Bürgerämter des Landkreises* übernehmen mit ihren gut geschulten Mitarbeiterinnen die Aufgaben des Mittlers und Helfers bei Belangen der Bürgerinnen und Bürger und sind damit die Servicepunkte des Landkreises. Sie werden in Bitterfeld, Köthen und Zerbst mit großzügigen Öffnungszeiten vorgehalten.

Der Idealzustand wäre dann erreicht, wenn die Verwendung der leichten Sprache, Schriftdolmetscher und Personen die die Gebärdensprache beherrschen, Hinweise, Informationen und Schriftstücke in Braille-Schrift oder auch die Fähigkeit mit Lomen (in die Hand geschriebenes Alphabet) den gesamten Lebensbereich durchziehen würde. Sieht man aber die derzeit geringen, zentralisierten Angebote, wird bewusst, dass diese Zielstellung nur langfristig erfüllbar ist.

Ziele (Aktionsplan)

Das mittelfristige Ziel des Landkreises ist die umfassende Barrierefreiheit als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört, einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten und über barrierefreie Angebote zu informieren.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Landkreis Anhalt- Bitterfeld auf einem guten Wege ist, den kreislichen Aktionsplan mit Leben zu erfüllen.

Nun geht es vordergründig darum, alle kommunalen Entscheidungsträger zu motivieren, sich aktiv an der Umsetzung des Aktionsplanes und damit auch an der Durchsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (nach Inkrafttreten in Deutschland am 26. März 2009) zu beteiligen.

Durch die Rechtsverbindlichkeit der UN-Konvention sowie des kreislichen Aktionsplanes können die Aufgaben nur in ständiger Kooperation erfüllt werden.

